



## Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 19 „Drabenderhöhe“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2021 den Offenlagebeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 19 „Drabenderhöhe“ gefasst.

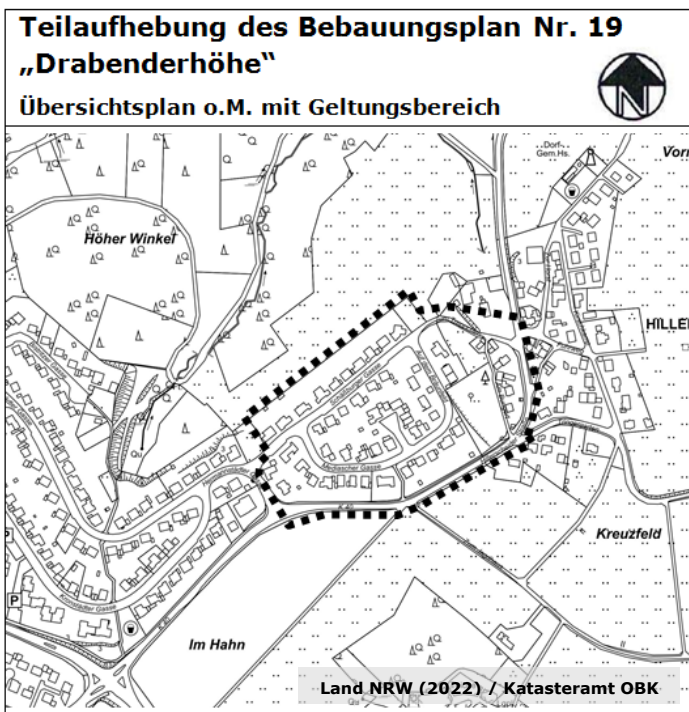
Ziel dieser Teilaufhebung ist es, bauliche Veränderungen, die städtebaulich vertretbar sind, zu ermöglichen. Der Aufhebungsbereich umfasst die Straßen Schässburger Gasse, Mediascher Gasse, Auf dem Bräunfeld, Am Bungert und einen Teilbereich der Straßen Hermannstädter Gasse, Zum Treppchen und Hillerscheider Straße.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind ermittelt und in einem Umweltbericht zusammengefasst worden. Der Umweltbericht wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Umweltbezogene Information</b>
Tiere/Pflanzen	- Artenschutz - Vorhandene Gehölzbestände - Vegetationsflächen
Fläche	- Flächeninanspruchnahme
Boden	- Bodenbeschaffenheit - Bodenfunktionen - Schutzwürdigkeit - Stoffliche Bodenbelastung - Bodenbelastung durch Kampfmittel
Wasser	- Grundwasser - Oberflächengewässer - Niederschlagswasserbeseitigung - Abwasserbehandlung und Netzplan
Luft/Klima, Klimawandel	- Lokales Klima
Landschaft	- Landschaftsbildprägende Vegetationsstrukturen
Biologische Vielfalt, FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete, Landschaftsplan	- Landschaftsschutzgebiete
Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung (Emissionen, Immissionen)	- Gesundheit und Wohlempfinden des Menschen
Kultur- und Sachgüter	- Lage innerhalb des Kulturlandschaftsraum Bergisches Land - Lage innerhalb des Kulturlandschaftsbereiches Homburger Land - Bodendenkmalfunde
Wechselwirkungen	- Ökologisches Wirkungsgefüge

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtplan gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen vom **07.06.2022 bis zum 11.07.2022** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzel) öffentlich aus.

Die einzelnen Bestandteile der Planung können zusätzlich im Internet unter [www.wiehl.de](http://www.wiehl.de) (Bürgerinfo → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können von jedermann schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an [L.hinzel@wiehl.de](mailto:L.hinzel@wiehl.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 19 „Drabenderhöhe“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.